

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. (incl. Post). Bei Vorbestellung 1,80 RM. In der Regel 10 Bspg. Alle Postbestellungen, Postämter und Geschäftsstellen sind zu bedienen. Am Sonntag und an Feiertagen keine Ausgabe. Einzelhefte 10 Pf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Anzeigenpreise: Die 8-spaltige Zeile 20 Bspg., die 6-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Bspg. Die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 20 Bspg. Die 2-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 10 Bspg. Die 1-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 5 Bspg. Die 8-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Bspg. Die 6-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 20 Bspg. Die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 10 Bspg. Die 2-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 5 Bspg. Die 1-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 2 Bspg. Die 8-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Bspg. Die 6-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 20 Bspg. Die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 10 Bspg. Die 2-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 5 Bspg. Die 1-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 2 Bspg.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 163 — 91. Jahrgang Telegr.-Nr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Donnerstag, den 14. Juli 1932

Die „Geheimnisse von Lausanne“

Einen Augenblick soll noch einmal auf den Schlusssatz des Lausanner Protokolls zurückgekommen werden. Dieser Satz hat nämlich einen nicht unerheblichen Reiz der Originalität; denn in ihm wird gesagt, daß das Lausanner Abkommen nur „in einem einzigen Exemplar“ niedergelegt ist. Das ist nicht bloß auch einzig dastehend in der Geschichte der Reparationskonferenzen seit dem Versailler Diktat, sondern ist gewissermaßen symbolisch für die Art, wie man in Lausanne zum Entschluß und Abschluß gekommen ist. Wobei man übrigens noch hinzufügen darf, daß nur der französische und englische Text amtlichen, international anerkennenden Charakter besitzt, es einen derart offiziellen deutschen Text aber nicht gibt.

Die in der Haft des Sich-Entschließens und des Abschließens-Rüssens sich ergebenden Lücken und Zweifelsfragen, die verschiedenen Auslegungs- und Ausdeutungsmöglichkeiten tauchten daher auch gleich bei der ersten Gelegenheit auf, als nun einer der in und an Lausanne beteiligten Ministerpräsidenten das Ergebnis vor das Parlament seines Landes hinstellte. Das ist durch Macdonald geschehen. Sieht man von den sympathischen, ja einbürgerlichen Worten ab, mit denen er die Notwendigkeit unseres wirtschaftlichen Wiederaufbaus begründete, so richtete sich gleich ein für uns deutsche überaus bedeutender Satz an die — französische Adresse: „Wenn der Plan von Lausanne nicht völlig ausgeführt wird, dann wird eine neue Konferenz stattfinden, so daß man nicht auf den Young-Plan zurückgreifen braucht.“ Das klingt ganz anders als die Äußerung Herriots, man werde die „alten Stellungen“ wieder beziehen, wenn eine allgemeine Ratifizierung des Lausanner Abkommens nicht zustandekomme. Allerdings ist dieses wie jene „persönliche“ Auffassung der beiden Ministerpräsidenten!

Nicht minder bemerkenswert ist aber die Deutlichkeit in der Abwehr Macdonalds, sein Land in eine Art „antiamerikanische Front“ einzuspannen zu lassen, nur weil angeblich die interalliierte Schuldenregelung „allein von Amerika abhängt“ und damit auch die Ratifizierung des Lausanner Abkommens. Allerdings ist Macdonald mit keinem einzigen Wort auf die angeblichen oder wirklichen Geheimverträge, die „Gentlemen agreements“ eingegangen, die wegen jener Schuldenregelung zwischen England, Frankreich und Italien abgeschlossen sein sollen und auf die Herriot ganz unmissverständlich anspielte, — was ebenso deutlich auch eine Festlegung Englands auf diese „englisch-französisch-italienische Zusammenarbeit“ vor aller Öffentlichkeit sein soll! Diese „Geheimnisse von Lausanne“ — die es aber kaum noch sind — stellen sich immer mehr als ein überaus listiger Punkt heraus. Und zwar nicht bloß für Amerika, wo man bereits mit lautem Schelten über diesen „moralischen Dru“ geantwortet hat, sondern auch für England, wo man schon befürchtet, die Fische dieser Geheimverträge bezahle zu müssen, wenn Amerika hartnäckig bleibt. Denn mit Zug und Recht kann England hoffen, von Washington in der Schuldenfrage sehr viel entgegenkommender behandelt zu werden als das in Goldmassen und Waffen strotzende Frankreich, das außerdem auch noch von der Arbeitslosigkeit in nur mäßig fühlbarer Weise getroffen ist und einen drei Vierteljahr dauernden „Goldkrieg“ mit Amerika geführt hat. Wenn man nun in Washington bei der interalliierten Schuldenfrage daselbe gegenüber Frankreich tut, was dieses Land uns gegenüber in der Tributfrage versucht, nämlich das Prinzip und die Prüfung der Zahlungsfähigkeit des Schuldners?! Hiergegen soll ja die geheimnisvoll in Lausanne vereinbarte antiamerikanische Front aufmarschieren.

Wenn man freilich die Worte und Bitten hört, die Macdonald in seiner Parlamentrede an die Adresse Amerikas richtete, dann scheint diese Front trotz aller Geheimverträge nicht gerade sehr festzustehen. „Europa hat keinen Rechtsanspruch auf ein amerikanisches Entgegenkommen“, und das Eintreten für Europa bedeute „keinerlei Kombinationen gegen Amerika“. Ganz unzweifelhaft wendet Macdonald sich damit gegen jene „Front der Schuldnerstaaten“, — aber nun weiß die Öffentlichkeit immer noch nichts wirklich Authentisches darüber, wie es denn nun eigentlich um die Geheimverträge, um die „Geheimnisse von Lausanne“ bestellt ist!

Das Memel-Verfahren abgeschlossen.

Vom Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag wurde die Behandlung der beiden letzten Punkte der Memelfrage beendet und damit das öffentliche Verfahren des Gerichtshofes in dieser Angelegenheit abgeschlossen.

Kanzler und Innenminister nach Neudorf abgereist.

Reichskanzler von Papen und Reichsinnenminister von Kaule sind nach Neudorf abgereist, wo die vorgesehene Besprechung mit Reichspräsident von Hindenburg stattfindet.

Das engl.-französische Geheimabkommen

Geheimabkommen zwischen England und Frankreich.

Außenminister Simon über die politischen Sonderabmachungen.

Der englische Außenminister gab im Unterhaus eine Erklärung ab, in der er zunächst auf den Wortlaut des Lausanner Vertragswertes hinwies, wonach die Unterzeichnermächte die Hoffnung aussprechen, daß der dort erfüllten Aufgabe

neue Leistungen folgen werden,

daß sie jede Anstrengung machen werden, um die Fragen, die im gegenwärtigen Augenblick bestehen oder späterhin auftreten können, in dem Geiste des Lausanner Abkommens zu lösen usw.

In diesem Geiste, so fuhr Simon fort, haben die englische und die französische Regierung für sich beschlossen, die Führung zu übernehmen, indem sie einen sofortigen und gegenseitigen Beitrag zu diesem Zwecke nach folgenden Richtlinien liefern:

1. In Übereinstimmung mit dem Geiste der Völkerverbundung beabsichtigen sie mit vollständiger Aufrichtigkeit gegenseitig miteinander Ansichten auszutauschen und einander gegenseitig über Fragen, die zu ihrer Kenntnis kommen, zu unterrichten, die die etwa ähnlichen Ursprungs wie die jetzt in Lausanne so glücklich gelösten Fragen sind und die das europäische Regime betreffen. Sie hoffen, daß andere Regierungen sich bei Annahme dieses Vorgehens anschließen werden.

2. Sie beabsichtigen, miteinander und mit anderen Abordnungen in Genf zusammenzuarbeiten, um eine Lösung der Abrüstungsfrage zu finden, die für alle beteiligten Mächte vorteilhaft und gleichmäßig gerecht sein werde.

3. Sie wollen miteinander sowie mit anderen interessierten Regierungen in der sorgfältigen und praktischen Vorbereitung für die Weltwirtschaftskonferenz zusammenarbeiten.

4. Bis zu Verhandlungen zu einem späteren Zeitpunkt über einen Handelsvertrag zwischen diesen Ländern werden sie jede Handlung vermeiden, die ihrer Natur nach eine Diskriminierung von einem Lande gegen die Interessen des anderen Landes darstellt.

Simon fügte hinzu, England habe im übrigen bereits seine Absicht mitgeteilt, mit den Vereinigten Staaten in der Abrüstungsfrage in Genf zusammenzuarbeiten.

Was die Einladung anderer europäischer Länder betrifft, so habe er bereits die Gelegenheit gehabt, die Vertreter Deutschlands, Italiens und Belgiens zu sehen, und in jedem Falle habe er ihnen eine Abschrift dieser Erklärung übergeben und eine Einladung an ihre betreffenden Regierungen gerichtet, sich der Erklärung anzuschließen.

Die Auffassung in Berlin.

Die amtlichen Berliner Stellen nehmen zu dem vom englischen Außenminister im Unterhaus bekanntgegebenen englisch-französischen Sondervertrag noch keine Stellung, da der Wortlaut des Vertrags noch nicht vorliegt. In unterrichteten Kreisen glaubt man jedoch, daß die Reichsregierung auf jeden Fall noch einige Rückfragen anstellen wird, um sich über die Bedeutung insbesondere des Artikels 1 nähere Aufklärung zu verschaffen.

Eine Beteiligung Deutschlands an politischen Abmachungen dürfe nicht in Frage kommen. Dagegen könnte es unter Umständen für Deutschland zweckmäßig sein, einer allgemeinen Vereinbarung, wie sie zwischen England und Frankreich getroffen worden ist, im Hinblick auf die kommenden politischen Aufgaben beizutreten.

Selbstverständlich würde sich Deutschland besonders hinsichtlich des Punktes 2 (Abrüstungsfrage) Handlungsfreiheit vorbehalten müssen, wann und in welcher Form die Frage der Gleichberechtigung am zweckmäßigsten zu behandeln wäre.

Die Punkte 3 und 4 des Abkommens entsprechen ganz den von Deutschland in Lausanne gegebenen Anregungen.

Was die verschiedenartige Auslegung des Lausanner Vertragswertes durch Macdonald einerseits und Herriot andererseits für den Fall betrifft, daß das Vertragswert nicht zustande kommen würde, so ist zu bemerken, daß die Auslegung, die der englische Ministerpräsident Macdonald im Unterhaus gegeben hat, durch den Präsidenten der Lausanner Konferenz erfolgt ist, der für die Auslegung eher als jeder andere als zuständig angesehen werden muß. Präsident Macdonald hat bekanntlich erklärt, daß im Falle des Nicht-

zustandekommens des Lausanner Vertragswertes der Young-Plan nicht wieder in Kraft tritt, sondern eine neue Konferenz über das weitere zu entscheiden hätte.

Meinungsverschiedenheit London-Paris.

Herriot hält sich immer noch an den Young-Plan.

Die Erklärungen, die Macdonald im Unterhaus über das Lausanner Abkommen abgegeben hat, haben in Paris insofern große Überraschung ausgelöst, als sie eine ganz verschiedenartige Auslegung des Gentlemanabkommens durch Frankreich einerseits und England andererseits an den Tag legten. Herriot äußerte sich über all diese Fragen vor dem Auswärtigen Ausschuss der Kammer.

In gutunterrichteten Kreisen betont man, daß Herriot der Auffassung sei, daß im Falle eines Nichtzustandekommens einer Schuldeneinigung mit Amerika sehr wohl eine neue Konferenz einberufen werden könne; Frankreich werde sich jedoch in diesem Falle nichtsbewußt an den Haager Schiedsgerichtshof wenden, um zu dem Young-Plan zurückkehren zu können. Herriot sagte schließlich im Auswärtigen Ausschuss u. a.: „Ich möchte lediglich noch einmal mit Nachdruck darauf hinweisen, daß dieses Abkommen die lokale Freundschaft zwischen Großbritannien und Frankreich bestätigt, ebenso wie den glühenden Willen beider Länder, ihre Arbeiten und Erfahrungen zu vereinen, um zu einer guten Verständigung zwischen den Völkern Europas und der Welt wie auch zur Organisation des Friedens beizutragen.“

Er erklärte, daß das Abkommen die Wiedergeburt der „entente cordiale“ bedeute und für die französisch-englischen Beziehungen eine neue Ära eröffne. Sämtliche Probleme, die die Interessen der beiden Länder angehen, würden in Zukunft nicht mehr getrennt behandelt werden können. England könne sich zum Beispiel nicht mehr wie im Jahre 1923 Amerika gegenüber verpflichten, die Schuldeneinigungen fortzusetzen, ohne sich vorher mit Frankreich geeinigt zu haben.

Im Anschluß an die Aussprache wurde eine amtliche Verlautbarung herausgegeben, in der es heißt, daß der französische Ministerpräsident auf die besondere Bedeutung des Lausanner Abkommens hingewiesen habe, dessen Hauptergebnis in der endgültigen Abschaffung der Reparationszahlungen bestehe, sowie darin, daß den Wünschen Amerikas entsprechend eine europäische Verständigung geschaffen sei, die eine allgemeine Regelung der Schuldenfrage möglich mache. Das Zustandekommen des Lausanner Abkommens lasse eine Verständigung mit Amerika möglich erscheinen.

Ein englischer Vorschlag.

Die zuständigen englischen Stellen bemerken zu den neuen englisch-französischen Abmachungen, es sei bekannt, daß Deutschland dem ganzen Schritt freundschaftlich gegenüberstehe. Dieses neue Abkommen werde die geeignete Plattform schaffen, die Deutschland die Möglichkeit gebe, etwaige politische Forderungen zur Sprache zu bringen, auf die man in Lausanne nicht näher eingehen konnte, da dort nur das reine Reparationsproblem zur Verhandlung gestanden habe.

Die englischen Stellen betonen ferner, daß das neue Abkommen in keiner Weise in sich etwa die Bildung einer europäischen Einheitsfront gegenüber den Vereinigten Staaten bedeute. Es habe gar keine Beziehungen zu den europäischen Schulden an Amerika.

Berliner Blätterstimmen.

Berlin, 14. Juli. Zu dem englisch-französischen Sonderabkommen nehmen vorläufig nur wenige Berliner Blätter ausführliche Stellung. Die „D.A.Z.“ bezeichnet den Vertrag, der in Deutschland mit Kaltblütigkeit und Ruhe betrachtet werden müsse, als eine erkaufte und sonderbare Tatsache der internationalen Politik. Deutschland und Italien seien allerdings zum späteren Eintritt eingeladen; die deutsche Regierung werde diesen Schritt auf das sorgfältigste zu überlegen haben, und die Rückwirkung auf die Vereinigten Staaten und Rußland bleibe abzuwarten. — Die „Vossische Zeitung“ hebt hervor, daß die zunächst gelegneten Geheimnisse von Lausanne durch ihr Bekanntwerden nicht gerade dazu beitragen, einen Vorrat an Vertrauen zu schaffen. Trotzdem wäre es falsch, in dem englisch-französischen Abkommen eine politische Spitze gegen Deutschland zu erblicken. Die „Börsen-Zeitung“ hebt hervor, daß die Voraussetzung für die deutsche Bereitwilligkeit nach wie vor die Anerkennung der völligen politischen Gleichberechtigung durch alle Mächte sei. Schon Ende der Woche gelegentlich des Genfer Verabredungsbeschlusses werde man erkennen können, wie weit Frankreich loyal das englisch-französische Abkommen durch-